

Rechtstipp Haushaltshilfekostenersatz



DR. REINHARD PITSCHMANN RECHTSANWALT, LIECHTENSTEIN / ÖSTERREICH

Zu den Ansprüchen aus Körperverletzung aus dem Titel des Schadenersatzes gehört nach der Rechtsprechung auch der Anspruch auf Ersatz für die Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Haushaltsführung. Nach ständiger Rechtsprechung besteht der Anspruch auf Ersatz unabhängig davon, ob eine Haushaltshilfe tatsächlich beschäftigt wird oder ob die verletzte Person die Tätigkeit weiterhin mit einem Mehraufwand von Zeit und Mühe selbst verrichtet oder ob andere Personen, insbesondere Familienangehörige oder Nachbarn, die Aufgabe der Haushaltsführung unentgeltlich wahrnehmen, weil durch Letzteres nicht der Schädiger begünstigt werden soll.

www.anwaltpartner.com

Frick-Prozess Verhandlung geht am 31. März weiter

VADUZ Nachdem der Prozess wegen des Verdachts auf Amtsmissbrauch gegen Ex-Regierungsrätin Aurelia Frick und ihren Generalsekretär René Schierscher am Mittwoch, den 10. März, hätte fortgesetzt werden sollen, musste der Termin kurzfristig coronabedingt abberaumt werden (das «Volksblatt» berichtete). Nun steht fest, wann der Prozess fortgesetzt wird: am Mittwoch, den 31. März. Das teilte das Landgericht am Mittwoch mit. Den Vorsitz führt erneut Richter Anton Eberle. Angesetzt sind acht Stunden, Verhandlungsort wird wieder der Vaduzer Saal sein. Frick und Schierscher müssen sich wegen des Verdachts des Missbrauchs der Amtsgewalt vor dem Kriminalgericht verantworten, beide bestreiten die Vorwürfe. Im schlimmsten Fall droht eine Freiheitsstrafe zwischen sechs Monaten und fünf Jahren. (red/pd)

Ruggeller Riet Bauarbeiten sollen im Sommer starten

RUGGELL Das Pilotprojekt zur Vernäsung einer Teilfläche des Ruggeller Riets wurde zeitlich nach hinten verschoben. Derzeit fehlen die entsprechenden Bewilligungen und der Ruggeller Gemeinderat muss dem Eingriff in das Naturschutzgebiet noch zustimmen. Demnächst beginnt die Brutvogelsaison, weshalb die Bauarbeiten für das Stauwehr am mittleren Riedgraben in den kommenden Monaten nicht durchgeführt werden können. Voraussichtlich kann daher erst im Sommer mit den Bauarbeiten begonnen werden. Im Herbst, nachdem die Landwirte die Bewirtschaftung ihrer Flächen abgeschlossen haben, soll dann erstmals eine Einstauration erfolgen. Wie das «Volksblatt» bereits mehrfach berichtete, soll für das Projekt eine bestimmte Fläche des Naturschutzgebietes eingestaut werden, um die Wirkung auf die Vegetation und das Umland zu untersuchen. (sb)

ANZEIGE TOPJOB.li

Datenschutzverstöße bei Schülerkonten: Das Schulammt beginnt seine Hausaufgaben

Verfügungen Nachdem das Schulammt auf zwei Plattformen beim Datenschutz nachbessern musste, zeigen sich auf den Webseiten nun erste Fortschritte und weitere Anpassungen seien auf dem Weg. Die Datenschutzstelle gewährte dafür sogar eine Fristverlängerung.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Seit einigen Monaten hat sich das Schulammt mit mehreren Datenschutzverstößen auf seinen Lernplattformen zu beschäftigen. Die erste Verfügung der Datenschutzstelle (DSS) flatterte dabei Ende November 2020 ins Haus und betraf schulen.li. Konkret ging es um die Nutzung von Microsoft-Produkten – wie Word, Teams und Co. – über die Plattform. Wobei das Kernproblem laut Verfügung der Datenschutzstelle auf fehlende Klarheit und Transparenz zurückzuführen war. Denn grundsätzlich fehlte es auf schulen.li an einer nach Artikel 13 DSGVO notwendigen Datenschutzerklärung des Schulamtes, die die Verarbeitung der Daten der Kinder auf eine klare rechtliche Grundlage stellte (das «Volksblatt» berichtete). Hierfür hatte das Schulammt bis Ende Februar 2021 Zeit und seitdem wurde auch mehrere Anpassungen auf der Seite vorgenommen. So wurde neben Links zum Datenschutzmerkblatt, zur im Februar überarbeiteten Datenschutzerklärung und zur Nutzungsrichtlinie von Schulformatik und Schulammt auch ein zusätzlicher

Fehlende Transparenz: Schulammt muss beim Datenschutz nachbessern

Verstöße Dem Schulammt ist beim digitalen Unterricht ein Datenschutz-Patzer unterlaufen. Das geht aus einer Verfügung der Datenschutzstelle hervor. Nun gilt es, bis Ende Februar den gestellten Anforderungen der DSGVO gerecht zu werden.

Artikeltext mit Bild einer Anmelde-Seite und einem Dokument. Text: Konkret geht es um die Nutzung von Microsoft-Produkten wie Word, Teams und Co. im Unterricht. Dem Vater eines Schülers ist im digitalen Unterricht auf www.schulen.li mit seiner Schul-ID angemeldet, ohne dessen Zutun, auf eine Anmelde-ID von Microsoft weitergeleitet wurde. Die Problematik: Nicht nur ist die Weiterleitung eines so sensiblen Datenverkehrs einer so sensiblen Person wie einem minderjährigen Kind ist laut Geschäftsbedingungen von Microsoft nicht erlaubt, ohne Zustimmung der Eltern ein Microsoft-Konto zu erstellen. Da er seine Zustimmung gegeben hätte, erklärt der Vater Beschwerde bei der Datenschutzstelle (DSS) wegen Verstoßes gegen die Datenschutzverordnung (DSGVO) ein.

Unsichere Passwörter für Schüler - Lernplattform soll erneuert werden

Datenschutz Einfach zu erratende Passwörter auf einer Übungsplattform haben dem Schulammt eine weitere Verfügung der Datenschutzstelle (DSS) eingebracht. Die Schüler-Konten auf der Plattform seien unverzüglich zu sperren.

Artikeltext mit Bild einer Schulplattform. Text: Rund 15 Jahren wird die Lernplattform schultraining.li von Liechtenstein-Schülern für Übungen in verschiedenen Fächern genutzt. In diesem einstufigen Jahreszeiten hat sich auf der Lernplattform vieles verändert. Was jedoch gleich blieb, war die Struktur, mit denen alle Benutzeramen und Passwörter für die Konten der Schüler ab der 3. Klasse erstellt werden. Wie das Schulammt nicht mit dem Konto eines Schülers anmelde, der sein ursprüngliches Passwort nicht geändert hat. Und das mit geringem Aufwand, denn das Passwort liess sich aus dem jeweiligen Benutzeramen ableiten. Aus den richtigen Daten sind zwar nur wenige Daten einsehbar, dennoch sind für Angreifer zumindest die E-Mail-Adresse, Ort des Schulbesuchs und Übergangsersteller sichtbar. Zudem könnte das Passwort geändert und der rechnerische Nutzer somit von der Übungsplattform ausgeschlossen werden. Die Sicherheitslücke ist vorerst nicht zu beheben, sondern muss durch eine Erneuerung der Plattform geschlossen werden. Die Sicherheitslücke ist vorerst nicht zu beheben, sondern muss durch eine Erneuerung der Plattform geschlossen werden.

Das «Volksblatt» berichtete im Januar und Februar zu den beiden Verstößen. (Faksimilie: «Volksblatt»)

Hinweis aufgeschaltet. Dieser unterstreicht, dass hier kein Vertrag zwischen Schülern und Microsoft, sondern lediglich zwischen Schulammt und dem Softwarehersteller zustande komme. Gleichzeitig habe das Schulammt laut Auskunft der Datenschutzstelle auch um eine Fristverlängerung für die weiteren Umsetzungen gebeten, die dem Amt auch gewährt wurde.

Laufender Prozess

Welche konkreten Anpassungen auf schulen.li vorgenommen wurden und welche noch folgen, lässt das Schulammt auf «Volksblatt»-Anfrage offen. «Die Plattform Schulen.li befindet sich in einem ständigen Wandel: Anpassungen auf der Website, entsprechend den geltenden Daten-

schutzbestimmungen, werden fortlaufend vorgenommen, um allen Zielgruppen die bestmögliche Qualität an Informationen und Sicherheit zu gewährleisten», so die allgemeine Auskunft des Schulamtes. Weitere Änderungen werden somit wohl auch davon abhängen, inwieweit die bisher vorgenommenen Anpassungen den Anforderungen der Datenschutzstelle entsprechen. Wie die Rückmeldung der DSS bislang ausfiel, will das Schulammt aber nicht kommunizieren. Man stehe jedoch in «gutem Austausch».

Gesperrte Konten

Ebenfalls in Umsetzung befindet sich eine weitere Verfügung bezüglich unsicherer Passwortstrukturen auf Schultraining.li. Hier musste das

Schulammt nach Aufforderung der DSS von Mitte Februar unverzüglich sämtliche Schülerkonten sperren – was Ende Februar auch geschah. Wann und ob die Plattform von Liechtensteins Schülern wieder genutzt werden kann, ist noch offen. Bereits im Vorfeld hatte das Schulammt angekündigt, dass die Webseite noch im Frühjahr grundlegend erneuert werden soll. Ob sich dieser Fahrplan mit der neuen Verfügung verändert hat, will das Schulammt vor Ablauf der Umsetzungsfrist und Rechtsmittelfrist jedoch nicht sagen. Man könne lediglich mitteilen, dass man mit der Datenschutzstelle lösungsorientiert zusammenarbeite und deren Empfehlungen berücksichtige, so die Rückmeldung aus dem Amt.

Den Daten auf der Spur Das geschieht mit dem Fingerabdruck auf dem Smartphone



RUBEN RHEINBERGER TECHNIKER, DATENSCHUTZSTELLE

sowie die Erfassung einer grösseren Fläche des Fingers. Diese beiden Möglichkeiten können weiter zur Erhöhung der Sicherheit beitragen. Ebenso wie bei einem Fingerabdruck gibt es verschiedene technische Ausprägungen von Gesichtserkennungsmethoden. Zu Beginn der Entwicklung basierte die Erfassung beziehungsweise Erkennung mehrheitlich auf einfachen zweidimensionalen Abbildungen des Gesichts mittels Referenzpunkten. Heutige Verfahren setzen in der Regel auf die Erstellung von 3D-Tiefenkarten des Gesichts, die in der Regel mit Infrarot erzeugt werden. In naher Zukunft werden zusätzlich Hauterkennungstechnologien mit den bestehenden Methoden kombiniert und somit die Sicherheit weiter erhöht. Von den Geräteherstellern werden verschiedene technische Massnahmen ergriffen, damit unberechtig-

ten Dritten der Zugriff auf das Authentifizierungsmerkmal (Fingerabdruck oder Gesichtsmarkmal) nicht gelingen kann. Eine zentrale Sicherheitsmassnahme ist die Speicherung von biometrischen Merkmalen direkt auf dem Gerät innerhalb eines verschlüsselten Speicherbereichs des Chips (CPU), der sogenannten «Trusted Execution Environment (TEE)». Dabei wird auch nicht ein Bild des Fingerabdrucks bzw. Gesichts gespeichert, sondern lediglich eine mathematische Darstellung. Bei einem Authentifizierungsvorgang werden nun die Fingerabdruckdaten mit der Eingabe des Authentifizierungsmerkmals verglichen. Dabei gibt die TEE die gespeicherten Daten nicht bekannt, sondern teilt der Applikation mit einem «ja» oder «nein» lediglich mit, ob der verwendete Fingerabdruck mit den gespeicherten Fingerabdruckdaten übereinstimmt. Des Weiteren können die Daten aus dem geschützten Speicherbereich des Gerätes nicht kopiert und ausserhalb der TEE gespeichert werden. Selbst wenn eine dritte Person unberechtigten Zugriff auf die Daten erhalten sollte, könnte diese Person keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Fingerabdruck ziehen bzw. diesen berechnen. Zusätzlich zu biometrischen Merkmalen müssen Passwörter bzw. eine PIN wäh-

rend des Aktivierungsprozesses des Fingerabdrucks definiert werden. Die Eingabe der PIN wird bei verschiedenen Situationen verlangt. So z. B. nach einem Neustart des Gerätes oder bei der Registrierung oder auch Gesichtserkennungsdaten. Trotz verschiedenster Sicherheitsmassnahmen empfiehlt es sich, insbesondere bei der Speicherung von sensiblen Daten auf dem Gerät, zusätzlich zu biometrischen Merkmalen ein sicheres Kennwort zu verwenden. Im Zweifelsfall sollte auf die Authentifizierung mittels biometrischer Merkmale gänzlich verzichtet werden. Stattdessen kann ein sicheres Kennwort gewählt werden.



ANZEIGE Schwanger. Sorgen? Wir sind für Sie da. Kostenlos und anonym. T 0848 00 33 44 schwanger.li